



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

50. Jahrgang

Wesel, 12. Februar 2025

Nr. 8

S. 1 - 3

Inhaltsverzeichnis

- **Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Bildung der Kreiswahlbezirke für die Kommunalwahlen 2025** 2
- **Aufgebot des von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3007258662** 3
- **Kraftloserklärung für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 3106090925 und 3107086351** 3

**Kreis Wesel
Der Kreiswahlleiter**

***Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Bildung der Kreiswahlbezirke für die Kommunalwahlen 2025***

Hiermit gebe ich gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) bekannt, dass der Kreiswahlausschuss am Mittwoch, 05.03.2025, 15.00 Uhr, in Raum 003 im Kreishaus in Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, zusammenkommt, um über die Einteilung des Kreises Wesel in Kreiswahlbezirke zu entscheiden. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Der Kreiswahlausschuss ist im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen 2025 gem. § 2 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) für folgende Aufgaben zuständig:

1. das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen (§ 4 Abs. 1 KWahlG),
2. über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen zu entscheiden, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft (§ 18 Abs. 1 Satz 3 KWahlG)
3. über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden (§ 18 Abs. 3 KWahlG)
4. das Wahlergebnis festzustellen (§ 34 Abs. 1 KWahlG)

Wesel, 10. Februar 2025

Kreis Wesel

Der Kreiswahlleiter

gez. Dr. Rentmeister

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **3007258662** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 06.02.2025

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten Sparkassenbücher Nr. **3106090925, 3107086351** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 17.10.2024 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 11.02.2025
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand
